Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2008/0962	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	16.01.2008	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.01.2008	öffentlich
Rat	10.03.2008	öffentlich

Tagesordnung

2. Ändersatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen vom 12.06.2006

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 12.06.2006 zu beschließen.

Begründung

Eine Überarbeitung der Elternbeitragstabelle wurde notwendig, da nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Wahlmöglichkeiten im Betreuungsumfang (25 Stunden, 35 Stunden, 45 Stunden) bestehen.
Die Möglichkeit, 25 Stunden zu wählen, wurde neu eingeführt, so dass hierfür ein Elternbeitrag festgesetzt werden muss. Dies gilt zukünftig auch für die unter 3- Jährigen. Auch hier ist nach dem KiBiz eine Differenzierung nach 25 Stunden, 35 Stunden, 45 Stunden Betreuungsumfang vorzunehmen.

Die Kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadt Hennef soll, durch den Verzicht auf eine Beitragserhöhung, untermauert werden.

Aus den Gesprächen mit den Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen sowie aus den bisherigen Rückmeldungen zur Elternabfrage deutet sich an, dass der Bedarf einer reinen Vormittagsbetreuung von 25 Wochenstunden eher gering ist.
Somit ist davon auszugehen, dass die Höhe der Einnahmen der Elternbeiträge durch die neue Beitragstabelle ab dem 01.08.2008 unverändert bleiben wird.

Die Höhe der Elternbeiträge zu den Kosten des Horts sowie den Kosten für die Betreuung der „offenen Ganztagsschule“ wurde zwischen dem Amt für Kinder, Jugend und Familie und dem Schulverwaltungsamt abgestimmt und jeweils angepasst, um Konkurrenzsituationen zu vermeiden. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaft wird in Kürze über eine entsprechende Satzungsänderung beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☒ Keine Auswirkungen	☐ Kosten der Maßnahme	
☐ Jährliche Folgekosten	Sachkosten: €	
	Personalkosten: €	
☐ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses € %	
☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR: €	
Haushaltsstelle:	Lfd. Mittel: €	
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag: €	
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Betrag: €	
☐ Einsparungen	Betrag €	
☐ Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe: €	
☐ Bemerkungen		

Anlagen
2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder

Hennef (Sieg), den 16.01.2008

Klaus Pipke
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur
Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 12.06.2006
vom _____

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW S. 498), des § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch VIII in der Bekanntmachung vom 08.12.1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2005 (BGBl. I S. 2729) sowie § 23 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetzes - KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW S.462), folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hennef über die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder vom 12.06.2006 beschlossen:

1. Die Anlage 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Elternbeitragstabelle gültig ab 01.08.2008

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen
für Kinder ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt

Einkom-mens-stufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich	Betreuung für Kinder im Hort/ Schulkinder
Nr. 1	bis 12.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	20 €	25 €	45 €	35 €
Nr. 3	bis 37.000 €	35 €	45 €	75 €	65 €
Nr. 4	bis 50.000 €	60 €	75 €	120 €	95 €
Nr. 5	bis 60.000 €	100 €	120 €	185 €	125 €
Nr. 6	über 60.000 €	140 €	160 €	250 €	160 €

Beitragstabelle für die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen
für Kinder unter 2 Jahren

Einko m- mens- stufen	Jahreseinkommen	Betreuungszeit 25 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 35 Stunden wöchentlich	Betreuungszeit 45 Stunden wöchentlich
Nr. 1	bis 12.500 €	0 €	0 €	0 €
Nr. 2	bis 25.000 €	40 €	50 €	70 €
Nr. 3	bis 37.000 €	80 €	100 €	145 €
Nr. 4	bis 50.000 €	130 €	150 €	210 €
Nr. 5	bis 60.000 €	180 €	200 €	280 €
Nr. 6	über 60.000 €	230 €	250 €	315 €

2. Diese Satzung tritt zum 01.08.2008 in Kraft.